



GEMEINSAM und TRANSPARENT  
für die Gemeinde Rosdorf

Wählergemeinschaft

c/o Dieter Eikenberg  
Bahnhofstr. 26  
37124 Rosdorf

Tel. 0551 – 78 28 58  
Fax 0551 – 5006 50 31

info@gut-fuer-rosdorf.de  
www.gut-fuer-rosdorf.de

Gemeinde Rosdorf  
Bürgermeister Sören Steinberg  
Lange Str. 12  
37124 Rosdorf

Rosdorf, den 02.12.2019

### **Antrag GuT-HH20/21-10**

*Beratungen / Beschlussfassungen zum Haushalt 2020/21 / Gemeinde Rosdorf*

*Sitzung des Gemeinderats Rosdorf am 16. Dezember 2019,  
zur vorbereitenden Beratung im Ausschuss „Wirtschaft und Finanzen“ am 10.12.19,  
zur vorbereitenden Beratung im Verwaltungsausschuss,  
und – soweit möglich und erforderlich – zur Beratung in weiteren betroffenen  
Fachausschüssen und/oder Ortsräten*

### **Neubau Feuerwehrhaus Settmarshausen (TH7) – Fehlende Folgekostenberechnung**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Eine Folgekostenkalkulation wird erstellt, die sich daraus ergebenden Aufwendungen werden in den Ergebnishaushalt aufgenommen.

Begründung/Erläuterung:

Eine Folgekostenkalkulation zum Bau des Feuerwehrhauses Settmarshausen liegt uns nicht vor. Dies verstößt bekanntlich gegen diverse Vorschriften und Beschlüsse. Auch diese Folgekosten müssen selbstverständlich Berücksichtigung im Ergebnishaushalt finden.

Zur Erinnerung:

- Die Niedersächsische „Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung“ (**KomHKVO**) gibt in **§ 12**, Investitionen, Absatz 1 vor: „Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze beschlossen werden, soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Beginn einer Investition mit unerheblicher finanzieller Bedeutung bis zu der nach Satz 1 festgelegten Wertgrenze muss eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden.“

- **Beschluss** des Gemeinderats Rosdorf vom 18.12.2017 (siehe Protokoll der Sitzung), damaliger HH-Antrag der Wählergemeinschaft GuT:

1. Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert zu überprüfen, bei welchen laufenden oder geplanten Vorhaben, die mit Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung einhergehen, den kommunalpolitischen Gremien und ihren Mitgliedern bislang noch keine Folgekostenberechnung vorgelegt wurden.
2. Sofern eine **Folgekostenberechnung** bei solchen Fällen noch nicht vorgenommen wurde, ist dies nachzuholen. Diese ist den kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertretern **innerhalb von sechs Monaten vorzulegen**. Dies gilt auch für die zu erwartenden Folgekosten im Zusammenhang mit dem Bau bzw. der Planung der Feuerwehrrhäuser in Settmarshausen und Dramfeld.

(Abstimmungsergebnis: 23 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Hinsichtlich der zeitlichen Vereinbarung dazu ein Zitat aus dem Protokoll:  
„Ratsmitglied Christoph Sachse fragt nach, was für die Verwaltung zeitlich möglich sei. Der Bürgermeister erklärt, dass die Verwaltung dies im ersten Quartal 2018 leisten könnte.“

- **Beschluss** des Gemeinderats Rosdorf vom 12.02.2018 (siehe Protokoll der Sitzung), damaliger HH-Antrag der Wählergemeinschaft GuT:

1. Vor Beschlussfassungen, bei denen es um „Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung“ geht, sind mehrere Lösungsmöglichkeiten zu ermitteln und einem „Wirtschaftlichkeitsvergleich“ zu unterziehen.

(Abstimmungsergebnis: 26 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme)

2. Vor Beschlussfassungen, bei denen es um „Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung“ geht, „muss eine **Folgekostenberechnung**“ die realistisch und nachvollziehbar ist (Abschreibung, Zinsbelastung, Personalkosten, Energiekosten, Instandhaltungskosten und vieles anderes mehr) angefertigt und den betroffenen politischen Gremien vorgelegt werden.

(Abstimmungsergebnis: 25 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme, 1 Stimmenthaltung)

Mit freundlichen Grüßen

i.A. der Fraktion der Wählergemeinschaft GuT  
Dieter Eikenberg